

bietet sich uns das Mittel, um den Kunden, die in Versandgeschäften gekauft haben, die Augen zu öffnen. Wir können entweder die Uhren, die von Versandgeschäften gekauft sind, zurückweisen oder uns für die Reparatur den doppelten Preis zahlen lassen.

Ich habe schon mehrere Kunden mit derartigen Uhren, wo ich überzeugt war, daß selbige aus Versandgeschäften stammten, entschieden abgewiesen, darunter auch Lehrer, Bauern usw. und habe die Überzeugung gewonnen, daß ich jetzt an denselben die beste Kundschaft habe. Hätte ich dies nicht getan, so würden diese die anderen Uhren vielleicht wieder vom Versandgeschäft gekauft haben und ich hätte mit der Reparatur vorlieb nehmen müssen.

Nun wird mir mancher Kollege sagen: wie kann man an den Uhren erkennen, ob dieselben von einem Versandgeschäfte oder von einem Uhrmacher stammen?

Ich habe die Gewohnheit, in jeder Uhr ein kleines Merkmal zu machen, z. B. in einer Taschenuhr im Staubdeckel, so daß ich beim Öffnen einer solchen Uhr sofort weiß, daß die Uhr von mir gekauft wurde. Würde es etwa schwer sein, wenn jeder Kollege das gleiche tun würde? Dann könnte man, ohne den Kunden zu fragen, sofort erkennen, um was für eine Uhr es sich handelt.

Da wird man freilich einwenden, ja, das können ja auch die Versandhäuser tun! Das ist richtig; aber es müßte in diesem Falle von dem Vorstande eines oder mehrerer Innungsverbände ein bestimmtes Zeichen, gleichsam eine Parole ausgegeben werden, welche, je nachdem es notwendig werden würde, zeitweise — vielleicht jährlich einmal — verändert und an alle Mitglieder brieflich bekanntgegeben werden müßte. Gewiß würde jeder Kollege im eigensten Interesse dieses Zeichen anwenden.

Dazu wäre natürlich volle Einigkeit aller Uhrmacher nötig, aber ich glaube, es wäre ohnehin höchste Zeit, nachdem gewiß jeder Kollege die Überzeugung gewonnen hat, daß die Versandgeschäfte und Bazare immer mehr überhand nehmen, daß auch die Uhrmacher endlich einmal sich einigen und gemeinschaftlich die geeigneten Maßregeln ergreifen. Nur bei geeintem Vorgehen kann es in kurzer Zeit anders werden, können wir schließlich den Sieg erringen, denn die Leute müssen ja zu uns kommen, da sie die Uhren nicht selbst reparieren können.

Die Hauptsache bleibt also, daß man einer Uhr ansehen kann, ob sie von einem Versandhause stammt; dann kann man die Versandhäuser in der angegebenen Weise bekämpfen. Selbstverständlich muß man auch Ausnahmen machen und seine Kunden zu behandeln wissen.

Ich bin aber fest überzeugt, daß man durch dieses Mittel im allgemeinen seine Kundschaft fesselt, denn diese kommt dadurch zu der Überzeugung, daß sie mit solchen Bezugsquellen viel teurer fährt als bei einem Uhrmacher im Orte selbst, wo sie kein Porto und keine Nachhilfe zu bezahlen braucht. Ich habe selbst schon mehreren Kunden, bei denen ich überzeugt war, daß ihre neuen Uhren von Versandhäusern stammten, das Doppelte des sonst üblichen Preises für die Reparatur aufgerechnet, dies aber bei der Annahme sofort bemerkt. Die Leute haben die Kosten nicht gescheut und die Uhren bei mir machen

lassen, ehe sie dieselben an die Bezugsquellen zur Reparatur geschickt haben. Verschiedene haben sich dann später geäußert, daß sie sich niemals wieder von solchen Quellen eine Uhr kommen lassen würden.

P. N. in P.

Schon damals gestatteten wir uns die nachstehende Anmerkung:

„Der Ausführbarkeit des angegebenen Weges steht erstens die Unmöglichkeit, alle Kollegen zu einem gemeinschaftlichen Vorgehen zu vereinigen, entgegen. Zweitens würden, selbst wenn das letztere gelingen sollte, die Versandgeschäfte Mittel und Wege finden, das Erkennungszeichen zu erfahren und nachzumachen, und wenn dem auch durch gesetzliche Maßnahmen (wir denken beispielshalber an das Eintragen des Zeichens in die Musterrolle) vorgebeugt werden könnte, so würde doch schließlich niemand die Versandgeschäfte hindern können, selbst Reparaturwerkstätten einzurichten und ihren Abnehmern die Uhren auch zu reparieren.“

Was wir vor einem Jahre behaupteten, gilt heute noch eben so viel, und wir haben selbst bei einer erneuten sorgfältigen Prüfung der Ideen zu keinem anderen Schluß kommen können.

Es ist nicht möglich, ein Zeichen für die beim Uhrmacher gekauften Uhren allgemein durchzuführen, weil viele Tausende Kollegen davon einfach nichts erfahren werden und die Millionen der bisher gekauften Uhren ohne weiteres ausgenommen werden müßten.

Welchem Uhrmacher wird es aber einfallen, eine ihm zur Reparatur überbrachte Uhr deswegen zurückzuweisen oder differential zu behandeln, weil sie nicht das geheime Zeichen trägt? Jeder weiß, daß sein Konkurrent mit Vergnügen bereit ist, an seiner Stelle die Reparatur auszuführen. Die Preise für die Reparatur aber soll er doch nicht danach berechnen, wo die Uhr gekauft ist, sondern nach der aufgewendeten Zeit und seinen Auslagen.

Soll denn der törichte Glaube des Publikums, daß der Uhrmacher sich das Hineinsehen in die Uhren extra bezahlen läßt, eine tatsächliche Unterlage erhalten?

Ferner fragen wir, wie sollen die Uhren, welche bei Goldschmieden gekauft wurden, behandelt werden? Was würden wir denn tun, wenn letztere die von den Uhrmachern gekauften Goldwaren ebenso schikanierten? Darauf wird uns niemand eine befriedigende Antwort geben können, und deshalb sagen wir: Weg mit dem Erkennungszeichen als Mittel zur Bekämpfung der Versandgeschäfte, es ist ein Phantom, ein Irrlicht, dem zu folgen gefährlich werden kann.

Der Gedanke ist verlockend, das muß ohne weiteres zugegeben werden. Jeder Uhrmacher würde es angenehm finden, wenn er sofort erkennen könnte, diese Uhr ist bei einem Kollegen gekauft. Die Unmöglichkeit der Durchführung wird jedoch kein einsichtiger Kollege bestreiten können, und zu zwecklosen Spielereien ist seine Zeit doch zu teuer. Mit dieser Ansicht stehen wir übrigens nicht allein und glauben auch nicht, daß uns jemand beweisen kann, daß wir uns in einem Irrtum befinden. Belehrung sind wir aber gern zugänglich und werden etwaige Zuschriften an dieser Stelle bereitwilligst veröffentlichen.

